



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 12. Juni.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1006 (2) Nr. 1873.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Hospostamte in Wien ist eine Officialstelle mit 900 fl. und eine mit 800 fl., und für den Fall gradueller Vorrückung sind die Officialstellen mit 700, 600 und 500 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die Bewerber haben die dießfälligen Besuche unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations- und Sprachkenntnissen, und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1849 bei der Oberpostverwaltung in Wien einzubringen und in denselben zu bemerken, ob und mit welchem Beamten des Hospostamtes sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 4. Juni 1849

3. 1007. (2) Nr. 1890.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Prag ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und eine provisorische Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. C. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Besuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation und der beiden Landes Sprachen im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. Juni l. J. bei der k. k. Oberpostverwaltung in Prag einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten des dortigen Oberpostamtes, und in welchem Grade sie etwa verwandt oder verschwägert sind. — K. K. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 4. Juni 1849.

3. 1016. (1) Nr. 3825.

K u n d m a c h u n g

des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach.

Werbung von Freiwilligen für das k. k. Militär = Fuhrwesens = Corps.

Die bisher stattgehabten beträchtlichen Ausrüstungen haben das bei der dießjährigen Rekrutierung für das Fuhrwesens = Corps bestimmte Contingent so sehr erschöpft, daß das hohe k. k. Kriegsministerium sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, zur Aufbringung des bestehenden Abganges hieran in mehreren Provinzen des Kaiserstaates eine Werbung von Freiwilligen für dieses Corps anzuordnen. — Auf dieses Contingent soll nun auch im Kronlande Krain eine entsprechende Anzahl aufgebracht, und die Anwerbungen dazu bei dem hierortigen k. k. Bezirks = Commando erfolgen. — Indem der Magistrat dieses zu Folge hoher Subernial = Verordnung vom 26. d. M., Z. 10858, zur Kenntniß bringt, erwartet er, daß die Anwerbungen zu diesem Corps hierorts mit einem um so günstigeren Resultate vor sich gehen werden, als dieselben zu Folge Mittheilung des k. k. k. inneröf. Landes = Posto = Commando vom 28. v. M., Nr. 3711 und 3828, mit folgenden annehmbaren Bedingungen verbunden sind:

1. Die Anwerbung wird nur auf Kriegsdauer geschehen;
2. das Handgeld wird für jeden eintretenden Freiwilligen mit 5 fl. bemessen;
3. sollte ein derlei Freiwilliger während der Dienstzeit als solcher im Dienste Realinvalid werden,

so wird derselbe des Invaliden = Beneficiums theilhaftig;

4. die Löhnung eines Fuhrwesens = Gemeinen besteht über alle jeweilig entfallenden Fleisctheuerungs- und sonstigen Beiträge in 8 fr. nebst einer Brotportion täglich;
- 5) die Anzumerbenden sollen wo möglich des Fahrens kundig seyn, und mit Pferden umzugehen wissen;
6. auch einige der Sattler- und Riemer- Profession kundige Individuen sind dringend nothwendig, welche als Sattlergehilfen mit täglichen 16 fr. Löhnung, dann Fleisctheuerungsbeitrag und einer Brotportion, auf Kriegsdauer aufgenommen werden.

Laibach am 8. Juni 1849.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1009. (1) Nr. 1751.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Herrn Ignaz Zeme von Neumarkt, wider Andreas Allianzkyh von ebendort, pcto. aus dem w. ä. Vergleich vom 12. April 1845, Z. 13, schuldiger 96 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 232, dienbaren Hauses zu Neumarkt Contr. Nr. 42, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungstagungen auf den 5. Juli, den 6. August und den 7. September l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Behausung bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hinangegeben werde, und jeder Licitant ein Badium pr. 90 fl. zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 18. December 1848.

3. 1004. (1) Nr. 2260.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Bozic von Podrjana, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Bozic von ebendort, gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 19. April 1848, Z. 1863, auf 1921 fl. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Rußdorf sub Urb. Nr. 1 und 6 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hufen sammt An- und Zugehör, und der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. Nr. 903 vorkommenden Realitäten, wegen dem Executionssführer schuldigen 60 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 12. Juli, dann den 16. August und den 15. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 16. Mai 1849.

3. 1005. (1) Nr. 1519.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache des Herrn Adolph Hoffmann, Handelsmannes in Linz, wider Joseph Mantel von Otterbach, wegen einer Wechselforderung pr. 199 fl. M. M. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Linz mit dem Bescheide vom 24. April d. J., Z. 4820/748, bewilligten Feilbietung der auf Namen Joseph und Magdalena Mantel, dann Peter Weidner vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 983 vorkommenden,

in Otterbach sub Contr. 12 gelegenen, gerichtlich auf 403 fl. 20 kr. geschätzten untheilbaren $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der, dem Joseph Mantel allein gehörigen, in 2 Wägen, 2 Säure-Buttionen, 2 Hacken, 2 Fische und 1 Wanduhr bestehenden, gerichtlich auf 10 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, die Tagfahrten auf den 3. Juli, dann 2. August und 4. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Otterbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 18. Mai 1849.

3. 1008. (1) Nr. 597.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Aler Ledrer von Neumarkt, im eigenen Namen und als Cessionär des Herrn Johann Pogatschnig von Neumarkt, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Glodnig gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 20 vorkommenden behauften $\frac{1}{2}$ Hube zu Pristava Ps. Nr. 5, so wie des dazu gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 41g vorkommenden Acker v nivi sammt Grasland im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerte von 665 fl. 5 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 26. Juni 1841, Nr. 54, schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 3. Juli, den 3. August und den 3. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Grundbuchsacte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 100 fl. befindet, können täglich zu ten gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 1. Juni 1849.

3. 1018. (1) Nr. 317.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Thomas Reissler, resp. dessen Tochter Theresia und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie Johann Erlach, vulgo Irtnil aus Matschach sub praes. 29. d. M., Nr. 317, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der ihr gehorigen, im Grundbuche der Herrschaft Weißfels sub Urb. Nr. 382 vorkommenden Realität Nr. 29 zu Matschach, seit dem 22. Jänner 1819 inabulirten Heirathsvertrages vom 11. Jänner 1788 und der Verjährungsquittung vom 16. Jänner 1817, bezuglich des Heirathsgutes pr. 417 fl., hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 1. September l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und solche auch aus dem k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gemeindevichter Johann Meschil aus Matschach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache den bestehenden Gesetzen gemäß ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu obiger Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu ernennen und anher nachhaftig zu machen, überhaupt alle erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer allfälligen Verschämniß entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau den 30. März 1849.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Rassenfuß werden nachstehende militärpflichtige Bezirksinsassen aufgefordert, ihr Ausbleiben vom Assentplage zu Neustadt sogewiß binnen 4 Monaten zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Post Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Sp. Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Erste Anton	Großstermez	13	Obernassenfuß	1828	
2	Markelc Anton	Swur	20	St. Margareth	1827	
3	Erste Martin	Großstermez	13	Obernassenfuß	"	
4	Jagshe Andre	Großpölland	6	St. Gantian	"	

K. K. Bezirks-Commissariat Rassenfuß am 10. Mai 1849.

E d i c t.

In der politischen Depositencasse des k. k. Bezirks-Commissariats Radmannsdorf sind folgende, allem Anscheine nach vom Diebstahle herrührende Sachen, als: 1 Rasiermesser, 1 Taschenmesser, 1 Regenschirm, 1 blaues Sacktuch und eine Barschaft von 2 fl. 52 kr. in Verwahrung.

Derjenige, welchem derlei Gegenstände gestohlen wurden, hat sich binnen Jahresfrist hieramts zu melden und seine Eigenthumsrechte darzuthun. — K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf am 30. Mai 1849.

K u n d m a c h u n g.

Ueber höhere Bewilligung wird zur Ordnung der Catastralgeschäfte bei diesem Bezirks-Commissariate ein zweiter Diurnist mit dem Diurnium von 1 fl. aufgenommen.

Zu Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 2. Juni 1849, Nr. 8464, werden jene Individuen, welche die für dieses Geschäft erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen vermögen, aufgefordert, sich bis 20. d. M. um dieses Diurnium hieramts zu bewerben.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg am 5. Juni 1849.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Lenzhel von Doušku, in die executive Feilbietung der, dem Peter Blasch von Mannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 15, Rect. Nr. 9 vorkommenden, und in dieser Ortschaft gelegenen ein Drittel-Hube, im Werthe pr. 1276 fl. 10 kr. und der auf 146 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, pcto. schuldiger 118 fl. 58 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 25. Juni, den 25. Juli und den 25. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Mannsburg mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität nur bei der 3., die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 15. Mai 1849.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über das Gesuch des Herrn Leopold Maltl, als Bevollmächtigten der Geschwister Maria und Josepha Kallischnik von Neumarkt, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Franz Blumenthaler von Neumarkt gehörigen, im Grundbuche der Gült Wernegg sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten Hauses zu Neumarkt Conf. Nr. 153, pcto. schuldiger 18 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 4. Juli, 4. August und 4. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Behausung erst bei der dritten Tagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines 10 % Badiums befindet, liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht vor.

K. K. Bez. Gericht Neumarkt den 24. Jan. 1849.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, mit Bescheid vom 22. Mai l. J., Z. 4902, in der Executionssache des Herrn Joseph Erschen von Laibach, wider Herrn Joseph Novak, vulgo Marga von Podpetsch, wegen schuldigen 470 fl. 22 kr. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, diesem gehörigen, laut des Schätzungsprotocoll vom 12. April 1849, Z. 787, auf 723 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, als: des Viehes, Heues, der Wirthschaftswägen, der Zimmer- und Hauseinrichtung, in Folge Zugschrift vom 22. Mai 1849, Z. 4902, drei Tagfahrungen, und zwar die erste auf 21. Juni, die zweite auf den 3. Juli und dritte auf den 19. Juli l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Podpetsch mit dem Beisage angeordnet, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Oberlaibach den 2. Juni 1849.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Meyerle von Durnbach, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Joseph und Maria Wittine gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1037 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb. Hube Nr. 4 in Oberstrill, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 200 fl., und der auf 2 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, pcto. schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. Juni, die 2. auf den 24. Juli, die 3. auf den 25. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Oberstrill mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu verlicittende Realität sammt Fahrnissen erst bei dem 3. Licitationstermine unter obigem gerichtlichen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 3. Mai 1849.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jacob Bartol von Hrib, in die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1266 vorkommenden, dem Hübler Georg Bartol von Hrib Sp. Nr. 13 gehörigen, auf 1913 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldiger 133 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen, und zwar auf den 3. Juli, 4. August und 4. Sept. l. J. 1849, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der 3. Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 8. Nov. 1848.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Peteln von Reifnitz, in die Reassumirung der mit Bescheid d. d. 5. Juli 1848, Nr. 1869, bewilligten und sodann sistirten executiven Feilbietung der dem Herrn Franz Louschin von Reifnitz Haus Nr. 89 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 70 et Rectif. Nr. 39 vorkommenden, laut Protocoll d. d. 24. Jänner 1845, Z. 350, auf 1175 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen aus dem Urtheile d. d. 20. Mai 1844, Z. 1485, noch schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagfahrungen, und zwar auf den 30. Juni, 31. Juli und 28. August 1849, jedesmal früh um 10 Uhr in loco Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 7. Dec. 1848.

Die Militär-Einquartierungs-Anstalt.

Im Coliseum kann, obgleich der Wiederaufbau noch nicht ganz vollendet ist, schon jetzt mehr an Infanterie-Mannschaft aufgenommen werden, als auf die ganze Stadt und Vorstädte repartirt sind, nachdem auch das Ballhaus auf 330 Mann belagsfähig hergerichtet ist. Da durch die allerhöchsten Verordnungen es allgemein bewilliget ist, daß ein Bürger für den Andern seine Steuern und Lasten tragen kann, und ich, als Gründer dieser Anstalten, mich mittelst Privatverträgen gegen einzelne Hausbesitzer ausdrücklich verbindlich machte, auf meine Kosten und Gefahr für klaglose Unterkunft der übernommenen transenen Mannschaft zu sorgen, so wird Niemand mein Geschäft verkürzen, ohne das Verbrechen der Beschädigung zu begehen, und ich muß dem Gerücht widersprechen, daß ein Amtsvorsteher sich hätte beigegeben lassen, mehrere Häuser von meiner Anstalt hintanzuhalten, im Gegentheile genieße ich jede ämtliche, magistratliche Unterstützung.

Sch lade daher alle noch nicht affecurirten Häuser zum gefälligen Beitritte mit dem Bemerkten höflichst ein, daß in Friedenszeiten für einen Mann auf ein ganzes Jahr nur 3 fl., in Kriegszeiten aber für einen Mann 5 fl. C. M. bezahlt werden.

Die Aufnahme und Ausfertigung der Contracte geschieht in meiner Inspections-Kanzlei im Coliseum durch mich oder meine Gattin.

Jos. Ben. Wilthalm.